

Windenergierecht aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

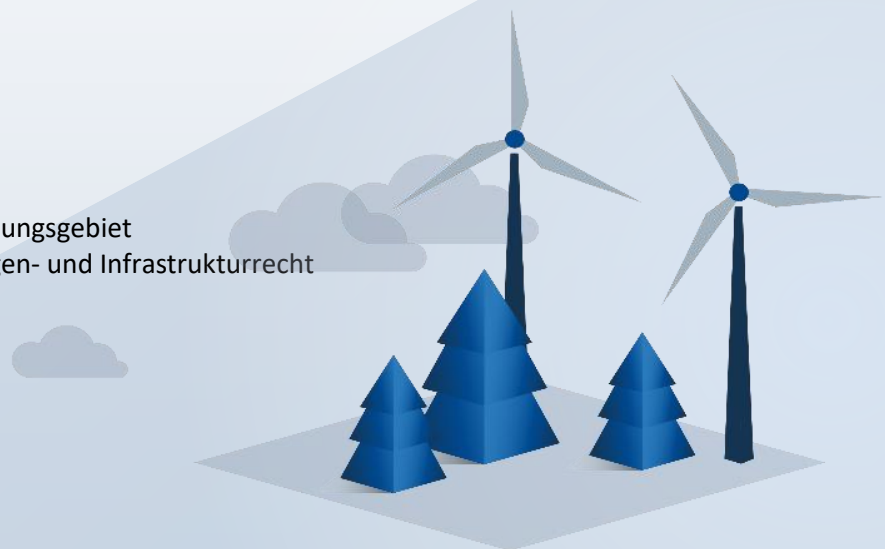
Herzliche Grüße

Thorsten Müller

Vorsitzender
des Stiftungsvorstandes

Frank Sailer

Leiter Forschungsgebiet
Energieanlagen- und Infrastrukturrecht



Aktuelles aus der Stiftung Umweltenergierecht

Webinar | 7. Mai 2020

„Corona-Folgen im Energiewenderecht“

Webinar | 14. Mai 2020

„Senkung der EEG-Umlage: Ausgestaltungsmöglichkeiten und Rechtsfolgen“

Fokus Umweltenergierecht | Webinar | 16. Juni 2020

„Aktuelle Probleme in der UVP von Windenergievorhaben – Neues Recht und alte Fragen“

Mehr Informationen finden Sie auf unserer [Veranstaltungsseite](#).

Inhalt

I. Gesetzgebung und Vollzug	1
1. Gesetzgebung	1
2. Vollzug	2
II. Rechtspolitische Entwicklungen	4
1. Bund.....	4
2. Bundesländer	5
a. Bayern	5
b. Brandenburg	5
c. Niedersachsen.....	7
d. Nordrhein-Westfalen.....	8
e. Rheinland-Pfalz	8
f. Sachsen.....	8
g. Schleswig-Holstein	9
III. Aktuelle Rechtsprechung	10
1. EuGH	10
2. Bundesverwaltungsgericht	11
3. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	11
4. Verwaltungsgerichte	15
5. Zivilgerichte	15
IV. Literatur.....	17
1. Juristische Aufsätze und Beiträge	17
2. Bücher	24
3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	25
V. Sonstiges	29

I. Gesetzgebung und Vollzug

1. Gesetzgebung

Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)

Aus dem Inhalt: „In ihrem Abschlussbericht schlägt die Kommission WSB ein Maßnahmenbündel vor, mit dem die Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂-Emissionen) der Energiewirtschaft signifikant verringert werden und dabei eine sichere Versorgung mit Strom und Wärme gewährleistet wird, bezahlbare und wettbewerbsfähige Strompreise sichergestellt werden und eine sozialverträgliche Umsetzung erreicht wird. Zur Reduzierung und Beendigung der Braun- und Steinkohleverstromung in Deutschland schlägt die Kommission WSB vor, die deutschen Kohlekraftwerke schrittweise in einem Umfang stillzulegen oder umzurüsten, sodass die Leistung der Kohlekraftwerke im Jahr 2022 auf rund 15 Gigawatt (GW) Steinkohle und 15 GW Braunkohle und im Jahr 2030 auf höchstens acht GW Steinkohle und neun GW Braunkohle reduziert wird und die Verstromung von Kohle spätestens im Jahr 2038 endet (Abschlussbericht der Kommission WSB, S. 62 ff.).“

BT-Drucksache 19/17342 vom 27.02.2020

Link: <https://t1p.de/9jmg>

Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; Verordnung über die Vermeidung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung (Bundeskompensationsverordnung – BKompV)

Aus dem Inhalt: „Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 das Ziel gesetzt, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung durch Erlass einer Bundeskompensationsverordnung zu konkretisieren (6573-6579). [...] Auch soll mit der Verordnung unter Wahrung der Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Investitionsbedingungen, zur Beschleunigung der Verwaltungsverfahren, zur stärkeren Transparenz der behördlichen Entscheidungen und zur Erhöhung der Planungs- und Rechtssicherheit privater wie öffentlicher Vorhaben geleistet werden. Profitieren sollen damit auch zahlreiche Projekte, wie die Errichtung von Netzinfrastruktur und von Offshore-Windenergieanlagen, die im Rahmen der Energiewende der zügigen Realisierung bedürfen. [...]“

BT-Drucksache 19/17344 vom 24.02.2020

Link: <https://t1p.de/e1ar>

Stellungnahme und Gegenäußerung der Bundesregierung

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) – Drucksache 19/17342 –

BT-Drucksache 19/18472 vom 08.04.2020

Link: <https://t1p.de/6wtl>

2. Vollzug

Bundesamt für Naturschutz

Methodenvorschlag des Bundes zur Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Vögeln an WEA

Aus dem Inhalt: „Der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Unterstützung des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE) entwickelte Methodenvorschlag zur Prüfung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Vögeln durch Windenergieanlagen (WEA) hat das Ziel, in diesem Themenfeld eine Grundlage für eine untergesetzliche Maßstabsbildung bzw. Standardisierung der artenschutzrechtlichen Signifikanzbewertung nach § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG zu bilden.“

Bundesamt für Naturschutz

Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmeveraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben

27.03.2020

Aus dem Inhalt: „Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG sind Ausnahmen möglich, wenn ein Ausnahmegrund vorliegt, zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Art als solche in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtert. Der Bedarf nach einer langfristig klimaverträglichen und vor allem gesicherten Energieversorgung in Deutschland kann in bestimmten Einzelfällen die Erteilung von Ausnahmen insbesondere nach § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 BNatSchG im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlauben.“

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Öffentlichkeitsbeteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angesichts der Corona-Krise; Verfahrensvorgaben des BImSchG und der 9. BImSchV

03.04.2020

Aus dem Inhalt: Gestaltungsspielräume zur unions- und völkerrechtskonformen Anwendung der Verfahrensvorschriften nach § 10 Abs. 3 S. 2 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 1 9. BImSchV unter Infektionsschutzgesichtspunkten, Einbeziehung von Aspekten des Infektionsschutzes im Rahmen der Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins nach § 10 Abs. 6 BImSchG.

Link: <https://t1p.de/8eab>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV), Bezug: Fragen zur Anwendung der AVV

14.04.2020

Aus dem Inhalt: Unter anderem zur Frage der Anerkennung von bisher bereits anerkannten BNK-Systemen im Geltungsbereich der neuen AVV, zu Durchführungsfragen der Baumusterprüfung etc.

Link: <https://t1p.de/ti3o>

Bundesnetzagentur

Handreichung für die Bieter für Anträge zur Fristverlängerung bzgl. in den Ausschreibungen erlangten Zuschlägen

06.04.2020

Aus dem Inhalt: „Durch das Corona-Virus ist eine Ausnahmesituation entstanden, die zu Verzögerungen bei der fristgerechten Realisierung von Solar-, Wind- oder Biomasseanlagen führen kann. Vor diesem Hintergrund räumt die Bundesnetzagentur unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Fristverlängerung von in den Ausschreibungen erlangten Zuschlägen ein. Auf diese Weise kann der Zeitpunkt des Erlöschens des Zuschlags verschoben werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Zuschläge, die vor dem 1. März 2020 erteilt wurden.“

Link: <https://t1p.de/4xi8>

II. Rechtspolitische Entwicklungen

1. Bund

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss); zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/15123 –

Betreffend: „Aufforderung an die Bundesregierung, die Ausbauziele für erneuerbare Energien anzuheben und sich zur wesentlichen Rolle der Windenergie für die gesamte Energiewende zu bekennen.“

BT-Drucksache 19/18008 vom 18.03.2020

Link: <https://t1p.de/kjo2>

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Manuel Höferlin (FDP)

Betreffend: Wird eine bundesweite Statistik über Brände und andere gefährliche Störfälle bei Windkraftanlagen geführt und inwieweit sind Einsatzkräfte, beispielsweise Feuerwehren, nach Kenntnis der Bundesregierung speziell auf solche Störfälle bei Windkraftanlagen vorbereitet?

BT-Drucksache 19/17884 vom 13.03.2020, S. 40

Link: <https://t1p.de/ohv6>

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen)

Betreffend: Wie viele Anlagen (bitte nach Wind und PV getrennt ausweisen) fallen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 nach 20 Jahren aus der EEG Förderung und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass kleine PV Dachanlagen auch nach dem Förderende weiter ins öffentliche Stromnetz einspeisen können?

BT-Drucksache 19/17884 vom 13.03.2020, S. 42

Link: <https://t1p.de/ohv6>

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Christian Jung (FDP)

Betreffend: Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung immer noch eine TÜV-Pflicht (Prüfpflicht) für Windkraftanlagen im Gegensatz zu sonstigen Industrieanlagen ab?

BT-Drucksache 19/17630 vom 06.03.2020, S. 40

Link: <https://t1p.de/guta>

2. Bundesländer

a. Bayern

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (Bündnis 90/Die Grünen)

Betreffend: Windenergie in Bayern – aktueller Stand 2019

LT-Drucksache 18/5754 vom 03.04.2020

Link: <https://t1p.de/rt9f>

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD)

Betreffend: Windkraft in Bayern 2018 und 2019

LT-Drucksache 18/6074 vom 27.03.2020

Link: <https://t1p.de/11tz>

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Klingen (AfD)

Betreffend: Treibhausgas SF6 wird für die Stromerzeugung bei Solarenergie und Windkraft benötigt

LT-Drucksache 18/5662 vom 20.03.2020

Link: <https://t1p.de/hxll>

b. Brandenburg

Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Steffke (BVB/Freie Wähler)

Betreffend: Das Generalsekretariat der Europäischen Kommission sendete eine 117-seitige Stellungnahme gemäß Artikel 257 AEUV an die Bundesrepublik Deutschland - Vertragsverletzung Nr. 2014/2262 mit der finalen Anlage C (2020)261

LT-Drucksache 7/1087 vom 22.04.2019

Link: <https://t1p.de/k9rr>

Antwort der Landesregierung auf kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler)

Betreffend: Einfluss der Errichtung von Windkraftanlagen auf den Status Kur- bzw. Erholungsort

LT-Drucksache 7/1072 vom 16.04.2019

Link: <https://t1p.de/11eb>

Antwort der Landesregierung auf kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Walter (Die Linke)

Betreffend: Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg

LT-Drucksache 7/1034 vom 08.04.2019

Link: <https://t1p.de/tmwi>

Antwort der Landesregierung auf kleine Anfrage des Abgeordneten Péter Vida (BVB/Freie Wähler)

Betreffend: Windräder Briesen: Nachfrage zur Kleinen Anfrage Nr. 269 Drucksache 7/596 mit Antwort Drucksache 7/815

LT-Drucksache 7/1032 vom 08.04.2019

Link: <https://t1p.de/uqdu>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler)

Betreffend: Unfälle an Windenergieanlagen

LT-Drucksache 7/905 vom 23.03.2020

Link: <https://t1p.de/8wfc>

Antwort der Landesregierung auf kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD)

Betreffend: Materialbeschaffenheit von Windkraftanlagen (WKA) in Brandenburg: Carbonwerkstoffe

LT-Drucksache 7/876 vom 12.03.2019

Link: <https://t1p.de/1vvs>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD)

Betreffend: Rückgang des Landes Brandenburg bei den Erneuerbaren Energien im Ranking 2019

LT-Drucksache 7/877 vom 12.03.2020

Link: <https://t1p.de/no39>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD)

Betreffend: Materialbeschaffenheit von Windkraftanlagen (WKA) in Brandenburg: Betongüten

LT-Drucksache 7/862 vom 09.03.2019

Link: <https://t1p.de/kctq>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler)

Betreffend: Ersatzzahlungen für nicht durchführbare Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen

LT-Drucksache 7/819 vom 03.03.2020

Link: <https://t1p.de/tc2z>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler)

Betreffend: Windkraftanlagen in Brandenburg - Zahlen zum Jahresende 2019

LT-Drucksache 7/816 vom 02.03.2020

Link: <https://t1p.de/vy2c>

c. Niedersachsen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD)

Betreffend: Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung im „Windenergieland Nr. 1“

LT-Drucksache 18/6204 vom 25.03.2020

Link: <https://t1p.de/bvbi>

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP)

Betreffend: Wie positioniert sich die Landesregierung zu Windkraft im Wald?

LT-Drucksache 18/9591 vom 03.03.2020

Link: <https://t1p.de/mxjl>

d. Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion AfD

Betreffend: Windenergieplan des CDU-Bundeswirtschaftsministers stoppen – Bürgerinitiativen ernst nehmen – Mindestabstand für Windenergieanlagen auf 1.500 Meter bundesweit erhöhen!

LT-Drucksache 17/8786 vom 03.03.2020

Link: <https://t1p.de/dsnu>

e. Rheinland-Pfalz

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephanie Lohr (CDU)

Betreffend: Auswirkungen der Festsetzung einer Mindestabstandsregelung von 1 000 m auf den Ausbau und das Repowering von Windkraftanlagen im Land

LT-Drucksache 17/11677 vom 07.04.2020

Link: <https://t1p.de/reuq>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephanie Lohr (CDU)

Betreffend: Ausbau der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz

Drucksache 17/11678 vom 07.04.2020

Link: <https://t1p.de/1vs9>

f. Sachsen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Urban (AfD)

Betreffend: Wechselwirkung zwischen Windenergienutzung und oberflächennahen Luftmassen

LT-Drucksache 7/2030 vom 13.03.2020

Link: <https://t1p.de/kgw2>

g. Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

Betreffend: Dritter Entwurf Windenergie Regionalplan III im Bereich Travenbrück - Groß Niendorf

LT-Drucksache 19/2093 vom 27.03.2020

Link: <https://t1p.de/cpw9>

III. Aktuelle Rechtsprechung

1. EuGH

Schlussanträge des Generalanwalts M. Campos Sánchez-Bordona vom 03.03.2020 – C-24/19

Aus dem Inhalt: Vorabentscheidungsverfahren – Richtlinie 2001/42/EG – Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme – Strategische Umweltprüfung – Begriff der Pläne und Programme – Bedingungen für die Errichtung von Windparks, die in einem Erlass und einem Runderlass festgelegt sind – Rechtsfolgen des Unterbleibens einer strategischen Umweltprüfung – Befugnis des nationalen Gerichts, die Wirkungen nationaler Instrumente vorläufig aufrechtzuerhalten

1. Eine nationale Regelung, die präzise Vorschriften über den Schattenwurf, die Sicherheit und den Geräuschpegel von Windparks als Referenzrahmen für die Genehmigung des Standorts und der Art künftiger Projekte für die Errichtung von Windkraftanlagen enthält, fällt unter den Begriff der „Pläne und Programme“ des Art. 2 Buchst. a der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme und hat erhebliche Auswirkungen hierauf, so dass sie gemäß Art. 3 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie vorab einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden muss.

2. Das nationale Gericht kann, wenn es der Klage stattgibt und die Einrede der Rechtswidrigkeit der streitigen innerstaatlichen Vorschriften bejaht, die zeitlichen Wirkungen seines Urteils im Ausgangsverfahren beschränken, um die Wirkungen der Genehmigungen für die Errichtung von Windkraftanlagen zu Umweltschutzzwecken vorübergehend aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls die Stromversorgung zu gewährleisten. Diese Möglichkeit steht unter der Voraussetzung, dass die im Urteil vom 28. Februar 2012, Inter-Environnement Wallonie und Terre wallonne (C 41/11, EU:C:2012:103), aufgestellten Bedingungen erfüllt werden, soweit sie sich auf die Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG beziehen.

2. Bundesverwaltungsgericht

BVerwG mit Beschluss vom 07.01.2020 – 4 B 20/19

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision

Aus dem Inhalt: Beauftragung einer temporären Abschaltung gestützt auf § 3 Abs. 2 BNatSchG, Kostentragungspflicht des Betreibers hinsichtlich eines zur Sachverhaltsermittlung angeordneten Gondelmonitorings

BVerwG mit Beschluss vom 16.12.2019 – 4 BN 20/19

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision nach erfolgreichem Normenkontrollantrag

Aus dem Inhalt: Zu planerischen Beurteilungs- oder Ermessensspielräumen in der Flächennutzungsplanung bei Auswahl und Bewertung harter und weicher Tabukriterien

3. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

OVG Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 29.01.2020 - OVG 11 B 5.18

Teilweise erfolgreicher Berufungsantrag gegen Verurteilung zur Genehmigungserteilung für Errichtung und Betrieb von 19 WEA

Aus dem Inhalt: Verfassungsmäßigkeit der Moratoriumsregelung zur Sicherung regionalplanerischer Festlegungen von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen nach § 2c RegBkPlG, Auswirkungen der Moratoriumsregelung auf die Zulässigkeit von Verpflichtungsklagen, Voraussetzungen und rechtliche Handhabung des Ausnahmeregimes nach § 2c Abs. 2 RegBkPlG, zu anderen offensichtlichen Genehmigungshindernissen aus Straßen- und Artenschutzrecht

VGH Kassel mit Beschluss vom 12.02.2020 – 9 B 3008/19

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Ablehnung des einstweiligen Rechtshilfesuchens eines Drittbetroffenen

Aus dem Inhalt: Erledigung des Rechtsschutzanliegens im einstweiligen Rechtsschutz durch seitens des Antragstellers nicht zu vertretende Ausführung der genehmigten Rodungsarbeiten

OVG Koblenz mit Beschluss vom 22.01.2020 – 4 L 2/20.KO

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Ablehnung des einstweiligen Rechtshilfesuchs eines Drittbetroffenen

Aus dem Inhalt: Unzulässigkeit eines Eilrechtshilfesuchs gegen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid mangels gestattender Rechtswirkung des Bescheides

OVG Koblenz mit Urteil vom 10.03.2020 – 8 A 11546/19

Erfolgreiche Berufung gegen die Abweisung eines Verpflichtungsantrages in der Eingangsinstanz

Aus dem Inhalt: Anforderungen an die Auslegung für FNP nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB mit Blick auf „Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen“ verfügbar sind; Anspruch nach § 6 Abs. 3 BauGB auf die Genehmigung von Teilen eines sachlichen Teilflächennutzungsplans, der Darstellungen mit den Wirkungen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB enthält

OVG Koblenz mit Beschluss vom 16.08.2019 – 1 B 10539/19

Erfolgreiche Beschwerde gegen erstinstanzliche Eilrechtsschutzentscheidung, mit welcher die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen den Genehmigungsbescheid wiederhergestellt worden war

Aus dem Inhalt: Methodische Unverbindlichkeit der mit dem Papier „Naturschutzfachlicher Rahmen für den Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, 2012“ empfohlenen Raumnutzungsanalyse im Rahmen verwaltungsgerichtlich eingeschränkt überprüfbarer naturschutzfachlicher Entscheidungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

OVG Lüneburg mit Urteil vom 26.02.2020 – 12 LB 157/18

Teilweise erfolgreiche Berufung gegen die Abweisung einer Drittanfechtungsklage gegen eine Genehmigung für Errichtung und Betrieb von 8 WEA.

Aus dem Inhalt: Durchführung der Allgemeinen Vorprüfung im Genehmigungsverfahren, Maßstab der Erheblichkeit von nachteiligen Umweltauswirkungen i.S.v. § 3c UVPG (a.F.) und diesbezügliche Differenzierung von für die Genehmigungsfähigkeit maßgeblichen Schwellenwerten, eingeschränkte Anwendbarkeit des § 17 Abs. 3 UVPG a.F. (§ 50 Abs. 3 UVPG

n.F.) auf die Vorprüfung im Genehmigungsverfahren; Voraussetzungen der Heilungsmöglichkeit nach § 4 Abs. 1b S. 1 UmwRG mit Blick auf eine nachträglich festzustellende UV-Prüfungspflicht; Berücksichtigung der sog. Eigenbeschallung als Vorbelastung nach Nr. 2.4 Abs. 1 und Nr. 3.2.2 TA Lärm

OVG Lüneburg mit Urteil vom 26.02.2020 – 12 KN 182/17

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen Änderung einer Konzentrationszonenplanung auf bauleitplanerischer Ebene

Aus dem Inhalt: Zur umstrittenen Auslegung des § 249 Abs. 1 S. 1 BauGB, Aufrechterhaltung einer konzeptionell überholten Konzentrationszonenplanung unter Einfügung neuer Sonderbaugebiete in die bestehenden Ausschlusszonen ohne Vornahme einer gesamträumlichen Abwägung, zu den diesbezüglichen Anforderungen an ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept, Überprüfung der vorgenommenen Tabuisierung hinsichtlich FFH- und Landschaftsschutzgebieten.

VGH München mit Beschluss vom 23.01.2020 – 22 CS 19.2297

Teilweise erfolgreiche Beschwerde gegen erstinstanzliche Eilrechtsschutzentscheidung, mit welcher der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen den genehmigten Betrieb einer WEA in bestimmten Zeiträumen abgelehnt wurde

Aus dem Inhalt: Tagabschaltung einer WEA wegen Kollisionsgefährdung des Rotmilans außerhalb der Monate März bis Juli, Überwiegen der naturschutzrechtlichen Belange bei fachlicher Unauflösbarkeit im einstweiligen Rechtschutzverfahren

OVG Münster mit Beschluss vom 30.01.2020 – 8 B 857/19

Erfolglose Beschwerde gegen erstinstanzliche Eilrechtsschutzentscheidung, mit welcher die aufschiebende Wirkung der Klage gegen den Genehmigungsbescheid für Bau und Betrieb zweier WEA abgelehnt wurde

Aus dem Inhalt: Keine lärmschutzrechtliche Maßgeblichkeit der Schwellenwerte nach NNGL (WHO), kein pauschaler Zuschlag wegen Impulshaltigkeit des Rotorschlages, Schallreflexionen, Infraschall

OVG Münster mit Urteil vom 29.01.2020 – 7 D 80/17.NE

Erfolgreichen Normenkontrollantrag einer Nachbargemeinde gegen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der die Errichtung von 5 WEA vorsieht.

Aus dem Inhalt: Erforderlichkeit der Berücksichtigung von Flächen nach § 2 Abs. 2, 3 BauGB, für die im FNP einer Nachbargemeinde eine künftige Wohnnutzung vorgesehen ist, Unanwendbarkeit der Präklusion nach § 6 S. 1 UmwRG auf die Begründetheitsprüfung im Rahmen einer Normenkontrollklage, Denkmalschutzbelange ohne landesrechtliche Unterschutzstellung als abwägungsbedürftige Belange nach § 2 Abs. 3 BauGB

OVG Münster mit Beschluss vom 20.01.2020 – 2 D 100/17.NE

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen eine Konzentrationszonenplanung für Windenergievorhaben

Aus dem Inhalt: Unzulässige Einordnung als harte Tabuzone von „öffentlichen Grünflächen im Außenbereich“, Landschaftsschutzgebieten mit Befreiungsmöglichkeiten, FFH-Schutzgebieten, Naturschutzgebieten und regionalplanerisch festgelegten Bereiche zum Schutz der Natur (BSN); außerdem zur Unzulässigkeit einer salvatorischen Klausel des Plangebers, wonach harte Tabuzonen als weiche Tabuzonen gewollt sind, sofern die Windenergienutzung rechtlich doch nicht gänzlich ausgeschlossen ist; zur methodischen (Un)zulässigkeit von „Vorsorgeabständen zum bewohnten Innenbereich“ als weiche Tabuzonen mit Blick auf Grundsatz 10.2-3 Landesentwicklungsplan NRW, zusammenhängende Waldflächen als weiche Tabuzone wegen schwieriger Erschließungsverhältnisse

OVG Saarlouis mit Urteil vom 04.02.2020 – 2 C 341/18

Erfolgreicher Normenkontrollantrag eines potenziellen Betreibers gegen die Teiländerung eines FNP zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie

Aus dem Inhalt: Grundsätzliches zur substanziellen Raumverschaffung für Windenergievorhaben als Voraussetzung für die Wirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, insbesondere zu mit artenschutzrechtlichen Genehmigungsrisiken stark vorbelastete Konzentrationsflächen

4. Verwaltungsgerichte

VG Cottbus mit Beschluss vom 20.03.2020 – 5 L 368/19

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Teilstilllegungsverfügung

Aus dem Inhalt: Verwaltungsvollstreckungsrechtlich relevante Einordnung von Abschaltzeiten zum Fledermausschutz als Nebenbestimmungen in Abgrenzung zur Inhaltsbestimmung

VG München mit Beschluss vom 03.04.2020 – M 28 S7 20.600

Erfolgloser Abänderungsantrag nach § 80 Abs. 7 VwGO nachdem die aufschiebende Wirkung einer Drittklage in anderen einstweiligen Rechtsschutzverfahren wiederhergestellt wurde

Aus dem Inhalt: Abwägung zwischen kritischer finanzieller Situation eines Anlagenbetreibers und den Belangen des Artenschutzes aufgrund der summarischen Prüfung der Erfolgsaussichten in der Hauptsache, summarische Überprüfung der den naturschutzfachlichen Einschätzungen zugrunde gelegten Methodik mit Blick auf bayrische Windenergieerlasse 2011 und 2016, Rotmilan, Schwarzmilan und andere kollisionsgefährdete Vogelarten

VG Schleswig mit Beschlüssen vom 03.04.2020 – 6 B 51/19; 6 B 52/19

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Drittwiderspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigungen für je eine WEA

Aus dem Inhalt: Zum für die UVP-Pflichtigkeit für Änderungsvorhaben maßgeblichen § 9 UVPG, vorliegend Abs. 2 bzw. 3; Begrifflichkeit des kumulierten Vorhabens i.S.d. § 10 Abs. 4 S. 1 UVPG und der Windfarm nach § 2 Abs. 5 S. 1 UVPG bei einzelnen Änderungsvorhaben in Windparks

5. Zivilgerichte

OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 11. März 2020 – 3 Kart 772/19

Erfolglose Beschwerde gegen eine den Zuschlag ablehnende Entscheidung der Bundesnetzagentur

Aus dem Inhalt: Verpflichtungsbeschwerde nach § 83a Abs. 1 S. 1 EEG 2017, auf § 33 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 36d EEG 2017 gestützte Ablehnung des Zuschlags im Ausschreibungsverfahren aufgrund Zuschlags in einem früheren Gebotstermin,

Bindung des Zuschlags nach § 36f Abs. 1 EEG 2017 an die Windenergieanlage, auf die sich die in dem Gebot angegebene Genehmigung bezieht, keine Prüfungskompetenz der Bundesnetzagentur bezüglich immissionsschutzrechtlicher Behördenentscheidung, gerichtliche Klärung etwaiger Rechtswidrigkeit einer Änderungsgenehmigung allein im Verhältnis zur Genehmigungsbehörde

OLG Hamm mit Beschluss vom 28.11.2019 – 24 W 30/19

Erfolgreiche sofortige Beschwerde nach Zurückweisung eines zivilgerichtlichen einstweiligen Rechtshilfegesuch in der Eingangsinstanz gegen den Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Nicht gerechtfertigte Vorwegnahme der Hauptsache trotz vorgetragener Gesundheitsbeeinträchtigungen

FG Hannover mit Beschluss vom 17.02.2020 – 11 V 348/19

Erfolgreicher Antrag auf Aufhebung der Vollziehung angefochtener Steuerbescheide

Aus dem Inhalt: Einordnung der Marktprämie nach EEG als Entgelt von dritter Seite für die Stromlieferungen der Windparkbetreiber mit Vorsteuerabzug auch für diesen Teil der Gegenleistungen oder als echte nicht steuerbare Zuschüsse, keine ernstlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Umsatzsteuerbescheide, obwohl über Einordnung der Marktprämie nach EEG als echter Zuschuss oder Entgelt von dritter Seite höchstrichterlich noch nicht entschieden worden ist

LG Itzehoe mit Urteil vom 21.01.2020 – 7 O 294/18

Erfolgreiche Klage auf Unterlassung des Betriebs einer WEA und erfolgreicher Hilfsantrag auf Verpflichtung zu störungsmindernden Maßnahmen gegenüber dem Anlagenbetreiber

Aus dem Inhalt: Ausschlusswirkung des § 14 BImSchG gegenüber betriebsuntersagenden zivilgerichtlichen Anträgen, regelmäßige Maßgeblichkeit der Grenzwerte der TA Lärm hinsichtlich einer nachbarlichen Duldungspflicht nach § 906 BGB, richterliche Überzeugung aufgrund eines sachverständigen Prognosegutachtens zur Lärmwirkung von WEA

Vgl. zudem weitere zivilgerichtlich geltend gemachte Ansprüche aus Nachbarrecht gegen den Betrieb von WEA oder auf Schadensersatz LG Detmold mit Urteil vom 24.10.2019 – 04 O 45/19 (Klage abgewiesen) und LG Münster mit Urteil vom 18.12.2019 – 16 O 176/18 (Klage abgewiesen)

IV. Literatur

1. Juristische Aufsätze und Beiträge

Albrecht, Eike/Zschiegner, André

Nichtig oder doch (noch) nicht? – Sind normenkontrollgerichtlich für unwirksam erklärte regionalplanerische Windkonzentrationsflächenausweisungen bis zur Rechtskraft der Entscheidung weiter verbindlich?

Deutsche Verwaltungsblätter (DVBl) 2020, Heft 6, S. 397-404

Aus dem Inhalt: „Immer wieder werden Regionalpläne mit Festsetzungen zur Steuerung der Standorte von Windenergieanlagen i.S.v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB normenkontrollgerichtlich für unwirksam erklärt. Da gegen diese Entscheidung nach § 132 Abs. 1 VwGO jedoch das Rechtsmittel der Revision offensteht, stellt sich in der Praxis die Frage, ob ein für unwirksam erklärter Regionalplan bis zum Eintritt der Rechtskraft der Normenkontrollentscheidung dennoch zunächst weiter anzuwenden ist.“

Albrecht, Eike/Zschiegner, André

Anmerkung zum OVG Berlin-Brandenburg, Urt.v. 24.5.2019 – OVG 2 A 4/19

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2020, Heft 4, S. 254-255

Aus dem Inhalt: „In der Normenkontrollentscheidung vom 24.5.2019 (OVG 2 A 4/19) zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald äußert sich das OVG Berlin-Brandenburg erneut zu den Abwägungskriterien für Windkonzentrationsflächenplanungen nach § 35 III 3 BauGB und weicht dabei zT von seiner bisherigen Rechtsprechung ab. Zunächst hält das OVG Berlin-Brandenburg an der Auffassung fest, dass die einheitliche Einordnung von Schutzabständen (hier 1.000 m) zu „Siedlungen und sonstigen geschützten Nutzungen“ als weiches Tabukriterium abwägungsfehlerhaft sei (Rn. 76). Zur Begründung verweist es auf die Rechtsprechung des BVerwG, nach der geklärt sei, dass sich Plangeber zur Vermeidung eines Fehlers im Abwägungsvorgang den Unterschied zwischen harten – einer Abwägung zwischen den Belangen der Windenergienutzung und widerstreitenden Belangen entzogenen – Tabuzonen einerseits sowie weichen – und damit disponiblen – Tabuzonen andererseits bewusst machen müssten, da die beiden Arten der Tabuzonen nicht demselben rechtlichen Regime unterliegen (Rn. 78) [...]“

Brand, Christoph/Langeleh, Dominik/Männel, Tobias

Die Signifikanzschwelle nach § 44 (5) Nr. 1 BNatSchG – ein Verfahren zur Bewertung des Tötungsrisikos geschützter Arten im Gefahrenbereich von Windenergieanlagen

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2020, Heft 1, S. 7-14

Aus dem Inhalt: „Das Signifikanzkriterium nach §44 (5) Nr. 1 BNatSchG ist weiterhin Gegenstand vieler Gerichtsentscheidungen. Es fehlt an einem Werkzeug, welches die Höhe der Signifikanzschwelle bestimmt und die Unter- bzw. Überschreitung für jeden fachkundigen Dritten eindeutig misst. Zwar wurde im Rahmen der Novelle des BNatSchG in 2017 die bisherige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kodifiziert, nach der der Tötungstatbestand nicht als erfüllt gilt, wenn sich das Tötungsrisiko der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht. Leider hat es der Gesetzgeber bei der Novelle des BNatSchG aber versäumt, die Signifikanzschwelle näher zu definieren. Der Wunsch der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) ist es, der Signifikanzschwelle mit pauschalen Mindestabständen zu Vogellebensräumen, Brutplätzen und Nahrungshabitaten zu begegnen.“

Brandt, Edmund

Unbestimmte Rechtsbegriffe – Richterrecht – Konsequenzen für die Praxis - Anmerkungen zur aktuellen windenergierechtlichen Situation

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER), Heft 1, S. 14-17

Aus dem Inhalt: „Wie nicht anders zu erwarten, ist die Ausgangslage komplex, geprägt durch eine Reihe von Einflussfaktoren und Facetten. Im hier interessierenden Zusammenhang mögen einige wenige Anstriche genügen und dürfte es ausreichen, einige zentrale Aspekte hervorzuheben, damit eine Grundlage für die sich anschließenden Überlegungen vorhanden ist. Auffällig ist zunächst die rasante Zunahme von Gerichtsentscheidungen, die die Windenergie zum Gegenstand haben. [...]“

Dix, Robert

Repowering – Projekte vor dem Aus Bauplanungsrechtliche Rahmenbedingungen der Windenergienutzung am Beispiel sog. Repowering-Vorhaben

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2020, Heft 4, S. 184-190

Aus dem Inhalt: „Der Beitrag gibt eine Übersicht über den Status Quo der bauleitplanerischen Rahmenbedingungen der Windenergienutzung am Beispiel so genannter Repowering-Vorhaben. Zunächst wird die besondere Bedeutung der bauleitplanerischen Situation für Repowering-Projekte erläutert. Hierauf

aufbauend wird die Wirksamkeit überholter bauleitplanerischer Festsetzungen unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Funktionslosigkeit beleuchtet. Danach wird aufgezeigt, wieso ein Hinwachsen in eine so genannte Verhinderungsplanung rechtlich der falsche Betrachtungsrahmen ist und der Vorhabenträger stattdessen im Ernstfall auf kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen und Planungsgebote der Raumordnungsbehörden verwiesen bleibt. Der Beitrag schließt mit einer kritischen Betrachtung der Sonderregelungen für Windenergie in § 249 BauGB ab.“

Edenharter, Andrea

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: Steuerung durch Raumordnungsplanung, insbesondere Regionalplanung

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2020, Heft 2, S. 71-80

Aus dem Inhalt: „Das Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist im Grundgesetz, anders als etwa in der Bayerischen Landesverfassung, nicht als Staatsziel oder Verfassungsauftrag enthalten. Das Raumordnungsgesetz (ROG) greift das Anliegen der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse an verschiedenen Stellen auf und geht damit über die Vorgaben des Grundgesetzes hinaus. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP 2013) findet sich das Gleichwertigkeitspostulat ebenfalls, die Landesplanung alleine ist jedoch nicht in der Lage, dem Postulat zur Umsetzung zu verhelfen. Bei der Regionalplanung in Bayern zeigt sich, dass die Steuerungswirkung bei der Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse gering ist und entscheidend von den finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Planungsverbandes abhängt.“

Gellermann, Martin

Windkraftnutzung im Lichte der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG - Anmerkungen zum Urteil des VG Gießen vom 22.1.2020 – 1 K 6019/18.GI

Natur und Recht (NuR) 2020, Heft 3, S. 178-181

Aus dem Inhalt: „Der Streit zwischen Klima- und Artenschützern beschäftigt die Verwaltungsgerichtsbarkeit seit geraumer Zeit. Die Zahl der Entscheidungen über die Vereinbarkeit immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) mit den Verboten des besonderen Artenschutzes (§ 44ff. BNatSchG) ist Legion und wächst beständig. Aus der Masse der verwaltungsgerichtlichen Erkenntnisse tritt das Urteil des VG Gießen deutlich hervor, weil das Gericht nicht bloß die Windkraftempfindlichkeit des Mäusebussards bejaht, sondern vor allem, weil es sich zu der Auffassung bekennt, dass zugunsten der Windkraftnutzung keine

sich auf § 45 Abs. 7 BNatSchG gründende Ausnahme zu Lasten europäischer Vogelarten erteilt werden darf. Trifft dies zu, erwiese sich das Artenschutzrecht als ernstes Hindernis für den weiteren Ausbau der Windenergienutzung. Der Mäusebussard ist (noch) weit verbreitet und spielt in den Genehmigungsverfahren eine gewichtige Rolle, zumal sich Exemplare dieser Art oftmals einem hohen Risiko ausgesetzt sehen, an den Rotoren von WEA zu Tode zu kommen. Solche Umstände bieten Anlass, die Erwägungen des VG Gießen einer näheren Betrachtung zur unterziehen.“

Grigoleit, Klaus Joachim/Operhalsky, Benedikt/Strothe, Lena
Mindestabstandsregelungen für Windenergieanlagen im Baugesetzbuch? – Kritik und offene Fragen bezüglich des ersten Entwurfs eines § 35a BauGB
Zeitschrift für Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2020, Heft 4, S. 127-132

Aus dem Inhalt: „Die im Klimaschutzprogramm enthaltene Mindestabstandsregelung für Windenergieanlagen und deren Umsetzung in einem § 35a BauGB Entwurf ist Ergebnis intensiver politischer Diskussionen. Der im weiteren Verlauf heftig umstrittene Entwurf stößt auch auf juristische Bedenken insbesondere im Hinblick auf den Bezugspunkt der Abstandsvorgabe und der Anordnung der Teilunwirksamkeit bestehender Bauleitpläne. [...]“

Herms, Manuela/Richter, Christoph
Die Stromversorgung im Windpark – Ein Blick auf Stromsteuer und EEG-Umlage (zugleich eine kritische Auseinandersetzung mit BFH, Urt. V. 30.04.2019 – VII R 10/18)
Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2020, Heft 2, S. 58-63

Aus dem Inhalt: „Wenn man über Windenergieanlagen spricht, steht in aller Regel die Stromerzeugung aus diesen Anlagen im Vordergrund. Bislang kaum beachtet und wahrgenommen wird in der Praxis der Umstand, dass in den windenergieanlagen selbst bzw. in der gesamten zu einem typischen Windpark gehörenden Infrastruktur ebenfalls Stromverbräuche stattfinden. Überall dort, wo Strom verbraucht wird, steht stets auch die Frage nach möglicherweise anfallenden Strompreisbestandteilen im Raum. Der nachfolgende Beitrag nimmt für Stromverbräuche im Windpark konkret die netzunabhängigen Strompreisbestandteile der EEG-Umlage sowie der Stromsteuer in den Blick, deren Anfall die Inanspruchnahme des öffentlichen Netzes gerade nicht voraussetzt.“

Hilkenbach, Julia/Falke, Christian

„Isolierte Positivplanung“ nach § 249 Abs. 1 BauGB als flexibles Planinstrument zur Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2020, Heft 1, S. 1-7

Aus dem Inhalt: „Mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Norm in das Baugesetzbuch aufgenommen, welche sich klarstellend mit den Rechtsfolgen eines Planinstrumentes auf Ebene der Flächennutzungsplanung befasst, das bis heute von den Planungsträger [sic!] nur stiefmütterlich behandelt wird: Die Möglichkeit der „isolierte Positivplanung“ [sic!] nach § 249 Abs. 1 BauGB. [...]“

Kment, Martin

Anmerkung zu BVerwG, U.v. 26.09.2019 – 7 C 5/18 – (Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange bei der standortbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung)

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2020, Heft 7, S. 481-483

Aus dem Inhalt: „Das vorstehende Urteil behandelt neben Aspekten des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (Rn. 18–26) in seinem Kern das Zusammenspiel von Artenschutzrecht und Umweltverträglichkeitsprüfung (Rn. 29–43). Im Hinblick auf dieses Zusammenspiel nutzt das BVerwG die ihm gebotene Chance, Grundlagen des Naturschutzrechts klar herauszuarbeiten und zugleich die Bezüge zum Verfahrensrecht des UVPG herzustellen. Die standortbezogene Vorprüfung nach dem UVPG bereitet in diesem Kontext den Schauplatz, um die einzelnen Rechtsfragen zu entfalten. Zwar verhält sich das Urteil zur alten Rechtslage (§ 3 c UVPG aF), also zum Rechtsstand noch vor Erlass des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung v. 20.7.2017 (BGBl. I 2017, 2808; 2018, 472). Dennoch sind die Erträge der Rechtsprechung auf die neue Rechtslage (§ 7 UVPG) übertragbar; teilweise sucht das BVerwG sogar ausdrücklich den Bezug zum neuen Recht (Rn. 31).“

Lovens-Cronemeyer, Sebastian/Hartke, Volker

(Zur) Kritik an der derzeitigen Ausgestaltung der EEG-Umlage

Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis – EnergieRecht (ER) 2020, Heft 1, S. 12-17

Aus dem Inhalt: „Die jährliche Veröffentlichung der EEG-Umlage evoziert gleichermaßen Erwartungen, Hoffnungen wie Befürchtungen und Wünsche: Wird die Umlage steigen? Stagnieren? Wird sie sinken? Wie wirkt sich ihre Entwicklung auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik

Deutschland, wie auf die Akzeptanz des Ausbaus der Erneuerbaren Energien aus? Der Beitrag untersucht die Berechnung der EEG-Umlage und setzt sich mit den Forderungen nach ihrer Senkung bzw. Abschaffung auseinander.“

Scheidler, Alfred

10-H-Regelung und schlüssiges Gesamtkonzept bei der planerischen Steuerung von Windkraftanlagen

Umwelt und Planungsrecht (UPR) 2020, Heft 2, S. 45-49

Aus dem Inhalt: „Windkraftanlagen sind bauplanungsrechtlich im Außenbereich privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB), unterliegen aber dem Planungsvorbehalt in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Dieser ermöglicht es den Gemeinden, eine planerische Steuerung vorzunehmen, indem im Flächennutzungsplan (harte bzw. weiche) Tabuzonen festgelegt werden, innerhalb derer Windkraftanlagen ausgeschlossen werden. Zur Bedeutung der Tabuzonen und der Notwendigkeit, bei der Planaufstellung sauber zwischen harten und weichen Tabuzonen zu unterscheiden, haben sich das BVerwG und die Oberverwaltungsgerichte immer wieder geäußert. In der Rechtsprechung noch ungeklärt ist hingegen die Frage, wie sich in Bayern die seit 21.11.2014 geltende „10-H-Regelung“ (Art. 82 BayBO) auf die planerische Steuerung von Windkraftanlagen auswirkt. Nach Absatz 1 dieser Bestimmung findet § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf Windkraftanlagen nur Anwendung, wenn diese einen Mindestabstand vom 10-Fachen ihrer Höhe zu bestimmten Wohngebäuden einhalten.“

Schulte, Martin/Wohlan, Martina

Das Spannungsverhältnis der umweltrechtlichen Aspekte Klimaschutz und Artenschutz bei der Errichtung von Windenergieanlagen - Lösungsansätze für die Praxis

Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel (I + E) 2020, Heft 1, S. 19-30

Aus dem Inhalt: „In den letzten Jahren ließ sich insbesondere im Hinblick auf Windenergieanlagen (im Folgenden WEA) der Trend beobachten, dass einerseits verbindliche Vorgaben der EU zum Ausbau erneuerbarer Energien auf mitgliedstaatlicher Ebene erlassen worden sind, andererseits zugleich strenge unionsrechtliche Vorgaben zum Artenschutz durch die Mitgliedstaaten umgesetzt und eingehalten werden müssen, was immer öfter dazu führt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen an artenschutzrechtlichen Belangen scheitert. Der Artikel soll daher erste Lösungsansätze dieser bestehenden Interessenkollision aufzeigen. Dazu soll in einem ersten Schritt das

Spannungsverhältnis zwischen Klimaschutz und Artenschutz kurz dargestellt werden (hierzu unter II.), sodann soll ein kurzer Überblick über die europarechtliche und nationale Rechtslage unter Berücksichtigung bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung gegeben werden (hierzu unter III.), um dann daraus Lösungsansätze für die behördliche Genehmigungspraxis zu entwickeln (hierzu unter IV.); abschließend folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse (hierzu unter V.).“

Sailer, Frank

Gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der artenschutzrechtlichen Ausnahmeregelung, Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 49 vom 11.03.2020

Aus dem Inhalt: „Das besondere Artenschutzrecht enthält bestimmte Verbote zum Schutz von Tieren und Pflanzen der besonders geschützten Arten einschließlich deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie ein Störungsverbot zum Schutz von Tieren der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten. So ist es etwa gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verboten, „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Daneben ist es nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verboten, „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Von diesen Verboten können die Behörden gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG Ausnahmen zulassen. [...] Die Möglichkeiten einer solchen Ausnahme wurden für Windenergieanlagen zunächst verbreitet pauschal abgelehnt. Bereits in einer ersten Untersuchung von 2016 konnte aber aufgezeigt werden, dass dies weder mit den (europa-)rechtlichen Vorgaben noch der übrigen Rechtsprechung in Einklang stand. In der Zwischenzeit ist die Ausnahmeerteilung auch bei Windenergieanlagen – wie bei anderen Infrastrukturvorhaben – in der Behörden- und Gerichtspraxis angekommen. Die ersten obergerichtlichen Entscheidungen bestätigen die Ausnahmepraxis bei Windenergieanlagen. [...]“

Link: <https://t1p.de/4bf7>

Vollprecht, Jens/Lehnert, Wieland/Kather, Nurelia

Die neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II): Steife Brise oder laues Lüftchen aus Europa?

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2020, Heft 4, S. 204 - 215

Aus dem Inhalt: „Ein zentraler Teil des sog „Winterpakets“ ist die am 11.12.2018 verabschiedete Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II). Die Richtlinie bildet auf europäischer Ebene den neuen Rechtsrahmen für die Förderung der erneuerbaren Energien und ersetzt insoweit die bislang geltende Erneuerbare-Energien-Richtlinie vom 23.4.2009 (RED I),¹ die mit Wirkung zum 1.7.2021 aufgehoben wird. Bis zum 30.6.2021 muss die RED II von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt worden sein. Bei der Umsetzung verbleibt den Mitgliedstaaten die Wahl der Form und der Mittel. Mit dem folgenden Beitrag soll ein Überblick über die wesentlichen Inhalte der Richtlinie mit einem Schwerpunkt auf die Neuerungen gegeben werden sowie Ansätze für den Umsetzungsbedarf im deutschen Recht aufgezeigt werden.“

2. Bücher

Brandt, Edmund

Bibliographie Windenergierecht 2012–2019

Berliner Wissenschafts-Verlag, April 2020

Maly, Christian

Windenergieprojekte und Finanzielle Bürgerbeteiligung

Erich Schmidt Verlag, März 2020

Aus dem Inhalt: „Contra bei Gegenwind: Dass die finanzielle Bürgerbeteiligung an Windenergieprojekten ein Schlüssel zur Akzeptanzsteigerung bei der lokalen Bevölkerung sein kann, stellt Christian Maly dar. Um der komplexen Problematik umfassend gerecht zu werden, berücksichtigt er auch sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte in seinen rechtlichen Erläuterungen. Er zeigt, wie eine Verpflichtung von Vorhabenträgern zur finanziellen Bürgerbeteiligung auf Bundesebene rechtlich einheitlich umgesetzt werden könnte

- analysiert und bewertet bereits bestehende Akzeptanzmechanismen – wie etwa das Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch die in Dänemark eingeführten Regelungen
- lässt diese Ansätze in einen Vorschlag für eine nationale Lösung einfließen, die auch grundrechtsrelevante und unionsrechtliche Fragestellungen berücksichtigt [...]“

3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

Agentur für Erneuerbare Energien

Akzeptanz in der Fläche, Protest im Lokalen? – Studie zur Windenergie an Land

April 2020

Aus dem Inhalt: „[...] Das vorliegende Hintergrundpapier wird zunächst den Status quo der Windenergie an Land im Hinblick auf Ausbauzahlen und aktuelle Ausbauehemmnisse darlegen, um den Stellenwert der Akzeptanzdebatte einzurahmen. Im Anschluss werden gängige Konzepte der sozialwissenschaftlichen Akzeptanzforschung erläutert und empirisch einschlägige Daten zur Akzeptanz der Windenergie an Land in Deutschland diskutiert. Außerdem wird ausgelotet, welche Maßnahmen und Instrumente in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur als besonders akzeptanzfördernd gelten. Der letzte Abschnitt illustriert mithilfe zuvor vorgestellter Konzepte sowohl die Wahrnehmung als auch den Stellenwert der Windenergie an Land in Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung des „Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz“.“

Link: <https://t1p.de/3bqh>

Agora Energiewende

Die Ökostromlücke, ihre Strommarkteffekte und wie die Lücke gestopft werden kann

März 2020

Aus dem Inhalt: „Große Ankündigungen sind gemacht worden, seit die Bundesregierung im Frühjahr 2018 ins Amt kam. So sollen bis 2030 die Erneuerbaren Energien 65 Prozent unseres Strombedarfs decken (derzeit sind es knapp 43 Prozent), gleichzeitig soll bis dahin die Kohleverstromung gegenüber heute um mehr als 60 Prozent reduziert werden. [...] Die folgende Kurzstudie befasst sich daher erstens mit der Frage, welche Effekte es hätte, wenn die Windkraftkrise anhält. Und sie untersucht zweitens, mit welchem Mix aus Onshore-Windkraft, Offshore-Windkraft und Photovoltaik die befürchtete Ökostromlücke noch geschlossen werden kann. Die Ergebnisse sind eindeutig: Ohne entschlossenes Eingreifen der Politik wird das 65-Prozent-Ziel der Bundesregierung für 2030 klar um etwa zehn Prozentpunkte verfehlt – mit entsprechend höheren Börsenstrompreisen und CO₂-Emissionen. Die Politik muss daher schnell umsteuern, denn mit jedem Monat, in dem die Windkraftkrise anhält, wird es schwieriger.“

Link: <https://t1p.de/tg54>

Agora Energiewende**Making the Most of Offshore Wind**

März 2020

Aus dem Inhalt: „As part of its European Green Deal, the European Commission has announced to present a strategy on offshore wind in 2020. Such a strategy is urgently needed as reaching a climate-neutral Europe will require a massive expansion of offshore wind energy. This raises the question whether energy models used today by wind farm planners and investors can adequately capture the interaction effects between turbines stemming from very large areas covered with offshore wind farms at high installed capacity density. To better understand such effects, Agora Energiewende and Agora Verkehrswende commissioned the Department of Wind Energy at the Technical University of Denmark as well as the Max-Planck-Institute for Biogeochemistry to simulate future offshore wind expansion scenarios for the German section of the North Sea with two distinct modelling approaches. This study presents the findings, and it underscores the importance of the role of the state in planning for a future with a lot more offshore wind energy.“

Link: <https://t1p.de/41r4>**Fachagentur Windenergie an Land****14. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land**

Februar 2020

Aus dem Inhalt: „Die mittlerweile 14. Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. Februar 2020 wurde wiederum von einer Unterzeichnung geprägt: Auf das ausgeschriebene Volumen (900 MW) wurden insgesamt 527 MW Windenergieleistung für Anlagenstandorte in zehn Bundesländern offeriert. Die meiste bezuschlagte Leistung stammt aus Schleswig-Holstein (103 MW), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (97 MW) und Brandenburg (60 MW). Südlich des Netzengpasses (»Mainlinie«) waren 23 Windenergieanlagen erfolgreich, was 19 Prozent aller bezuschlagten Anlagen (123 WEA) in dieser Runde entspricht. [...]“

Link: <https://t1p.de/5m1y>**Fachagentur Windenergie an Land****Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2019**

Februar 2020

Aus dem Inhalt: „2019 war das zubauchwächste Jahr für die Windenergie seit mehr als 20 Jahren. Dies zeigt die Auswertung der im

Marktstammdatenregister erfassten Inbetriebnahmezahlen: Zwischen Januar und Dezember 2019 gingen lediglich 282 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 958 MW ans Netz. Damit liegt die neu installierte Anlagenleistung 77 Prozent unter der durchschnittlichen Neuanlagenleistung der vorangegangenen fünf Jahre. Gegenüber dem schon schwachen Zubaujahr 2018 brach der 2019 in Betrieb gegangene Leistungsumfang um 61 Prozent ein. Den Bundesländervergleich führt, erstmals wieder nach zehn Jahren, Brandenburg an: Dort wurden 59 Windturbinen mit 201 MW Leistung in Betrieb genommen. [...]“

Link: <https://t1p.de/e0m7>

Fachagentur Windenergie an Land

Zugang zu Umweltinformationen - Eine Übersicht der aktuellen Rechtsprechung

März 2020

Aus dem Inhalt: „Bei Planaufstellungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen sind sowohl für die Beteiligten als auch für interessierte Dritte die in diesem Zusammenhang erhobenen Umweltinformationen von entscheidendem Interesse. Anhand von Umweltinformationen ist es möglich, sich eine solide Tatsachengrundlage im Rahmen von Verwaltungsverfahren zu verschaffen und sich auf dieser Basis ggf. auch zu beteiligen. [...] Der Zugang zu Umweltinformationen wird auf Bundesebene durch das Umweltinformationsgesetz (UIG) ermöglicht. Es dient der Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union (UfRL) und auch der Aarhuskonvention. Diesen Vorschriften liegt der Gedanke zugrunde, dass der Öffentlichkeitszugang zu Umweltinformationen das Umweltbewusstsein, den freien Meinungs austausch, die Teilnahme an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Umweltfragen fördert. Auf diesem Weg soll der Umweltschutz verbessert werden.“

Link: <https://t1p.de/8x9y>

Fachagentur Windenergie an Land

Entwicklung der Windenergie im Wald

April 2020

Aus dem Inhalt: „Die Analyse der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) gibt einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Ausbaustand der Windenergie auf Waldflächen in den einzelnen Bundesländern in Deutschland. Ergänzend werden politische Ziele und Vorgaben der jeweiligen

Landesraumordnung sowie Empfehlungen der Bundesländer für Planungen an Waldstandorten aufgeführt. Vorgaben der Länder, in denen die Windenergienutzung auf Waldflächen derzeit nicht zulässig ist, werden ebenfalls kurz dargestellt. [...]“

Link: <https://t1p.de/5god>

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

10 Fragen – 10 Antworten zu Detektionssystemen

Februar 2020

Aus dem Inhalt: „Dieses Papier greift eine Auswahl häufig gestellter Fragen zu Detektionssystemen auf. Es fasst Informationen aus der Dokumentation der Fachkonferenz „Vogelschutz an Windenergieanlagen (KNE 2019a) in leicht verständlicher Form zusammen und ergänzt einzelne Fragen aus dem Kontext der praktischen Erprobung von Systemen zur ereignisbezogenen Abschaltung. Das Papier bietet damit eine gemeinsame Wissensbasis für die nun im Weiteren anzugehende Diskussion über Mindestanforderungen, Eignungsbedingungen und Wirksamkeitsschwellen.“

Link: <https://t1p.de/kutf>

V. Sonstiges

bdew, BEE, bne, BUND, BWE, DGB, DNR, Deutsche Umwelthilfe, Germanwatch, Greenpeace, Greenpeace Energy, IGM, NABU, VKU, WWF Appell an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder: Mehr Erneuerbare Energien wagen!

März 2020

Aus dem Inhalt: „[...] am Donnerstag, dem 12. März 2020 werden Sie wichtige Weichenstellungen der Energiewende beraten. Derzeit steht das klimapolitische und energiewirtschaftliche Handeln im starken Kontrast zu den eigentlichen Erfordernissen. Vor allem die derzeitigen Ausbautzahlen bei Windenergie an Land und der drohende Einbruch bei der Photovoltaik (PV) sind ein alarmierendes Signal. Der Erneuerbaren-Ausbau muss endlich effektiv forciert werden. Wir möchten Sie daher auffordern, zügig Maßnahmen anzustoßen, die der Energiewende in Deutschland einen neuen Impuls geben. Folgende Punkte sind nach unserer Ansicht besonders drängend und müssen daher unmittelbar auf den Weg gebracht werden: [...]“

Link: <https://t1p.de/fuwb>

BEE

Handlungsempfehlungen und nötige Regelungsbedarfe für die Erneuerbaren-Energien Branche im Kontext der Covid-19-Pandemie

April 2020

Aus dem Inhalt: „Durch die weitreichenden gesellschaftlichen Einschränkungen im Kontext der Covid-19-Pandemie ergeben sich für Hersteller, Zulieferer und Projektierer erhebliche Unsicherheiten. Liefer- und Personalengpässe sowie rechtliche Unsicherheiten führen zu Verzögerungen bei der Realisierung wichtiger neuer Projekte sowie zu erheblichen Risiken im Betrieb von Erneuerbaren Energieanlagen. Diese verschärfen die bereits vor der Krise schon bestehenden Problematiken hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren Energien erheblich. Die Branche der Erneuerbare Energien ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der aktuell hochgradig gefährdet ist. Die Wechselwirkungen mit Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise, ein generell zu niedriges Ausbautempo sowie teils restriktive Rahmenbedingungen im Betrieb addieren sich und führen langfristig zu erheblich stärkeren Verlusten bei Arbeitsplätzen sowie Wertschöpfung im Inland.“

Link: <https://t1p.de/8epI>

BEE, BBE, DGRV, WWEA**Anpassung der Definition für Bürgerenergiegesellschaften und Umsetzung des Europäischen Energierechts**

Februar 2020

Aus dem Inhalt: „Der Bundesverband Erneuerbare Energie, das Bündnis Bürgerenergie, die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften und die World Wind Energy Association begrüßen die Motivation der Bundesregierung, beim Windenergieausbau an Land die Bürgerenergie vor Ort zu stärken. Die vom Gesetzgeber ursprünglich im EEG 2017 (EEG) eingeführte Regelung, nach welcher Bürgerenergieprojekte die Bundes-Immissionsschutzgesetz-Genehmigung 24 Monate später vorlegen konnten, hat leider nicht zum Erhalt der Akteursvielfalt in den Ausschreibungen beigetragen und zu großer Verunsicherung in der gesamten Windbranche geführt. Dass die Ausnahme von der BImSchG-Genehmigung demnächst dauerhaft abgeschafft werden soll, ist daher richtig. Der Bundesverband Erneuerbare Energie, das Bündnis Bürgerenergie, die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften und die World Wind Energy Association zeigen sich jedoch enttäuscht, dass die Bundesregierung es bisher vermeidet, echte Instrumente für mehr Teilhabe, Beteiligung und regionale Wertschöpfung vorzuschlagen. [...]“

Link: <https://t1p.de/b7ic>**BEE****Positionspapier im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle****Verantwortungsvolle Ausrichtung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien**

März 2020

Aus dem Inhalt: „Aufgrund der Aufgaben der immer sichtbarer werdenden Klimakrise muss der Rechtsrahmen für Erneuerbare Energien überarbeitet werden, insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die derzeit zu niedrigen Ausbauzahlen Erneuerbarer Energien sind ungeeignet, um die Herausforderung der Klimawandelfolgenanpassung rechtzeitig zu bewältigen. Auch das Klimaschutzpaket stellt dies nicht sicher. Unter den heutigen Bedingungen können nicht einmal die nach Ansicht des BEE zu niedrigen Ausbauziele des Klimaschutzpakets erreicht werden. [...]“

Link: <https://t1p.de/2x5r>

BWE**Aktionsplan für mehr Teilhabe und regionale Wertschöpfung**

Februar 2020

Aus dem Inhalt: „Von heute über 40 Prozent soll der Anteil der Erneuerbaren Energien auf 65 Prozent im Jahr 2030 steigen [...] Beim Erreichen der nationalen Energie- und Klimaziele nimmt die Windenergie an Land eine tragende Rolle ein. Der dafür nötige Ausbau gelingt aber nur mit einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz und Teilhabe. Der BWE ist bestrebt, dass der weitere Ausbau der Windenergie –wie auch in der Vergangenheit –durch eine breite gesellschaftliche Beteiligung und Teilhabe getragen wird. [...] Wie dies gelingen kann, hat der BWE unter anderem in der Broschüre „Gemeinsam gewinnen–Windenergie vor Ort“ ausgearbeitet. Die Publikation zeigt anhand von Beispielen, wie intensiv die Branche bereits heute die Bürgerinnen und Bürger und Kommunen vor Ort einbezieht und wie es gelingen kann, möglichst hohe regionale Wertschöpfung zu generieren. [...] Die konkreten Vorschläge richten sich nicht nur an den Gesetzgeber im Bund, dem damit ein Impuls für bundeseinheitliche Maßstäbe geliefert wird, sondern auch an die Akteure der Branche, die dazu angehalten werden sollen, die bestehenden und erprobten Möglichkeiten freiwillig in ihren Projekten umzusetzen.“

Link: <https://t1p.de/8g77>**BWE****Maßnahmenplan Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 20 Jahren/20+**

März 2020

Aus dem Inhalt: „Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von heute rund 43 Prozent auf 65 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen. Dieses Ziel hat sie in ihren Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 bekräftigt. Der Ausbau der Windenergie an Land wird beim Erreichen der nationalen Energie- und Klimaziele eine zentrale Rolle spielen. Die aktuellen Ausbauzahlen und massiven Unterzeichnungen bei den Ausschreibungen lassen dieses Ziel jedoch in weiter Ferne rücken. Es bedarf deutlich größerer Anstrengungen. Im Sinne einer effizienten Flächennutzung hat für den BWE der Ersatz alter durch neue Windenergieanlagen auf bestehenden, infrastrukturell gut erschlossenen und akzeptierte Flächen erste Priorität. [...]“

Link: <https://t1p.de/tken>

DIW ECON**Die wirtschaftliche Bedeutung der Windenergie an Land in Schleswig-Holstein**

Januar 2020

Aus dem Inhalt: „Windenergie an Land trägt wesentlich zum Klimaschutz bei und ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele. In Schleswig-Holstein erlebte die Windenergie seit den 1980er Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs. Jedoch ist der Zubau von Windenergieanlagen (WEA) zuletzt stark eingebrochen. Im Jahr 2018 betrug der Bruttozubau lediglich 147 Megawatt (Bundesnetzagentur, 2019a). Dieser geringe Zubau steht im Widerspruch zu den bis 2025 geplanten Ausbauzielen von 10 Gigawatt installierter Leistung der Windenergie an Land (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2019). Um dieses Ziel zu erreichen, müsste in den Folgejahren ein deutlich stärkerer Zubau, von rund 650 Megawatt pro Jahr, erfolgen (Bundesverband WindEnergie, 2019b).“

Link: <https://t1p.de/kwzk>**Wind EUROPE****Financing and investment trends - The European wind industry in 2019**

April 2020

Aus dem Inhalt: „In 2019 the wind energy industry invested €52bn in Europe, €19bn of which was for the financing of new wind energy projects. The remaining €33bn included investments in new assets, refinancing transactions, mergers and acquisitions at project and corporate level, public market transactions and raised private equity. [...]

Wind energy projects make an attractive investment and in the long-term there should be plenty of capital available to finance them. In the short-term the global economic situation resulting from the COVID-19 pandemic is uncertain and delays to the financing of new farms are inevitable. It is important that EU and national economic recovery plans are aligned with the European Green Deal and as far as possible limit any delay to the transition to a low-carbon society.”

Link: <https://t1p.de/7446>

Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.



Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Kontakt

Hanna Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183
BIC: BYLADEM1SWU

Informationen zum Herausgeber:

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg; V.i.S.d.P.: Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29, www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de; Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Monika Böhm; Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur